SPETTMANN XTRA Garantie

- Die SPETTMANN GmbH gewährt auf Markisen der Marke SPETTMANN* eine Garantie von 3 Jahren ab Kaufdatum auf alle Gestellkomponenten inklusive manueller Getriebe, wenn diese durch Materialermüdung, Verschleiß oder Alterungserscheinungen vorzeitig ausfallen. In diesem Fall werden Ihnen die Komponenten durch Neuware ersetzt.
- Die SPETTMANN GmbH gewährt auf Tücher aus den Kollektionen Lieblingsstoffe und Trend eine Garantie von 3 Jahren ab Kaufdatum auf Lochbildung durch Verrottungsprozesse und auf die Farbbeständigkeit. Nähte und Einfassbänder sind von der Garantie ausgenommen. Das Schadhafte Tuch wird durch ein Austauschtuch aus der aktuellen Kollektion ersetzt.
- Die SPETTMANN GmbH gewährt für Markisen der Marke SPETTMANN* und Tücher aus den Kollektionen Lieblingsstoffe und Trend eine Garantieverlängerung um 2 Jahre für Kunden, die sich innerhalb von 90 Tagen nach Kauf auf SPETTMANN.de vollständig mit der Seriennummer der erworbenen Markise registrieren.
- *Ausgenommen B4030: 2 Jahre gesetzliche Gewährleistung
- Auf alle elektronischen Komponenten (Zulieferprodukt) gilt die reguläre gesetzliche Gewährleistung für Endverbraucher. Voraussetzung für einen kostenlosen Ersatz sind eine produktgerechte Verwendung und ein fachgerechter Anschluss.
- Der Vertriebspartner erhält die Austauschkomponenten von der SPETTMANN GmbH kostenlos an seinen Firmensitz geliefert.

  Die Kosten für Demontage, Montage, Reparatur, Entsorgung oder Fahrweg sind nicht durch die Garantie gedeckt. Der Endverbraucher bekommt diese durch den Vertriebspartner in Rechnung gestellt.
- Der Endverbraucher weist seinen Garantieanspruch über die Rechnung eines SPETTMANN Vertriebspartners nach.
- Die Garantie gilt nur für Produkte aus dieser Preisliste.

Stand: Januar 2024

Spettmann GmbH · Otto-Hahn-Straße 5 · 21509 Glinde
HRB 13679 – Sitz: Glinde · Amtsgericht Lübeck · Geschäftsführer: Dr. Matthias Kern